



hoppenbank e.V.

Haftvermeidung Ersatzfreiheitsstrafen

Jahresbericht 2023



Erstellte Werkstücke der Teilnehmer:innen

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht spiegelt die Arbeit des Projekts Haftvermeidung Ersatzfreiheitsstrafen im Berichtsjahr 2023 wider.

Im Jahr 2023 wurden die Projekte Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen, Brücke Bremen mit den Standorten Neustadt und Mitte (Gröpelingen) sowie der Werkraum Sonne 3 in das gemeinsame Projekt Haftvermeidung EFS zusammengeführt. Die Tätigkeitsbereiche bleiben jedoch bestehen.

Ziel ist die Reduzierung des bürokratischen Aufwands und eine bessere Zusammenarbeit, alle Projekte haben den Fokus Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden bzw. abzuwenden.

Die Zusammenführung hat zu zahlreichen Änderungen sowohl im Qualitätsmanagement als auch in den zur Verfügung stehenden Wochenstunden der Mitarbeitenden geführt. Relevante Details dazu werden in den einzelnen Abschnitten ausgeführt.

Am 01.04.2023 trat die neue Verordnung zur Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit in Kraft. Auf Grundlage dieser neuen Verordnung ist das Land Bremen einen deutschlandweit einzigartigen Schritt gegangen. Erstmals können nun Bemühungen von wohnungslosen Klient:innen auf Antrag anstelle oder neben der regulären gemeinnützigen Arbeit angerechnet werden. Im Sinne der Definition gilt jede Person als obdachlos, die über keine eigene Unterkunft verfügt oder in Notschlafstellen/Notunterkünften untergebracht ist. Die geleisteten Stunden werden von Haftvermeidung EFS erfasst und an die SDdJ zur Bestätigung übersandt. Diese leiten die Gesamtstundenanzahl an die zuständige:n Rechtspfleger:in weiter. Die von den Klient:innen geleistete Arbeit umfasst ein breites Feld von Tätigkeiten, von Terminen zur Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche bei Vermieter:innen, über Termine bei der Zentralen Fachstelle Wohnen, Behörden und Ämtern oder auch die Recherche nach geeignetem Wohnraum, die Vorstellung bei Übergangswohnen oder das Bemühen um eine Aufnahme im betreuten Wohnen.

Mit der neuen Tilgungsverordnung reagiert der Gesetzgeber auf die die zunehmende Anzahl von nicht tilgbaren Geldstrafen von wohnungslosen Personen, die in Ersatzfreiheitsstrafen münden.

Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen Aufgabenbereiche und die auf das Projekt übertragene Verantwortlichkeit beschrieben, auf der in der täglichen Arbeit der Fokus liegt.

Es folgen ausgewählte Daten des Jahres 2023 in anschaulichen Diagrammen.

Des Weiteren geht der Bericht auf den Personaleinsatz, Kooperationspartner:innen, unsere Öffentlichkeitsarbeit sowie das Qualitätsmanagement ein.

Zum Abschluss folgt ein kurzer Ausblick für das Jahr 2024

Allen Tätigkeiten lag und liegt der Leitsatz des Vereins Hoppenbank e. V. zugrunde, „Unser erklärtes Ziel ist es, von Straffälligkeit Betroffene und sozial Benachteiligte zu unterstützen, soziale Probleme zu mindern und Straffälligkeit als gesamtgesellschaftliches Problem deutlich zu machen.“

2. Projekterläuterung

Die Teilprojekte von Haftvermeidung Ersatzfreiheitsstrafen umfassen unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, die Klient:innen sind ausschließlich Personen die zur Tilgung von Geldstrafen verurteilt wurden.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn die Beitreibung der Geldstrafe erfolglos war oder keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Voraussetzung ist eine Uneinbringlichkeit, d.h. die Zwangsvollstreckung konnte unter ernsthaften und wiederholten Bemühungen durch die Vollstreckungsbehörde nicht durchgesetzt werden.

Die Mitarbeiter:innen des Projekts Haftvermeidung Ersatzfreiheitsstrafen setzen an unterschiedlichen Stellen an, um die Inhaftierung zu verhindern oder zu verkürzen. Vor der Inhaftierung bei der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, der Bereitstellung einer niedrigschwelligen Abarbeitungsmöglichkeit und Hilfsangeboten die die Hindernisse der Aufnahme der gem. Arbeit beseitigen. Innerhalb der JVA bei der Aushandlung weiterer Tilgungsmöglichkeiten.

Die Mitarbeiter:innen des Standorts Neustadt sowie ein Mitarbeiter des Standorts Gröpelingen waren zuvor im Projekt Brücke tätig. Klient:innen die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, haben die Möglichkeit diese Strafe über gemeinnützige Arbeit zu tilgen.

Die Aufgaben bestehen in der Beratung, Vermittlung und Betreuung bei:

- der Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit gemäß Art. 293 EStGB.
- staatsanwaltschaftlich bzw. richterlich angeordneten Arbeitsauflagen zur Einstellung von Strafverfahren gemäß § 153 a StPO
- Arbeitsauflagen zur Vermeidung des Bewährungswiderrufs (§ 56 f StGB)

Allen Aufgabenbereichen liegt die kriminalpolitische Zielsetzung zugrunde, durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit Inhaftierung und Verurteilung bzw. Strafe abzuwenden und die damit verbundenen Kosten für Strafverfahren und -vollstreckung zu reduzieren.

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit kann es zu Konflikten im Sinne des doppelten Mandates kommen, das bedeutet für unser Aufgabengebiet: die Anforderungen der Vollstreckungsbehörde mit den individuellen Fähigkeiten bzw. den Arbeitshemmnissen der Klient:innen zur Tilgung zu vermitteln, dabei sowohl als im Hintergrund präsente Kontrollinstanz zu fungieren als auch ergänzend Hilfestellungen anzubieten, in einigen Fällen auch noch nach Beendigung der gemeinnützigen Arbeit, indem Ratenzahlungen angebahnt oder Neuvermittlungen (z.B. nach absolvierter Therapie) vorgenommen werden. Bei der täglichen Arbeit ergibt sich im Konfliktfall daher der Grundsatz „Hilfe hat Vorrang vor Sanktion“.

Der Standort Werkraum Sonne 3 bietet ein niedrigschwelliges Arbeitsangebot für Personen die gemeinnützige Arbeit ableisten müssen. Dieses Konzept sieht vor, das durch ein:e Ergotherapeut:in die Zielgruppe zur Abarbeitung ihrer Ersatzfreiheitsstrafe angeleitet wird. Da die Teilnehmenden sich in besonderen Problemlagen befinden, soll dabei gleichzeitig das Grundarbeitsverhalten gefördert, das Sozialverhalten gebessert und anstehende soziale Problemlagen durch Unterstützung eines Sozialen Betreuers bearbeitet werden.

Die angesprochene Zielgruppe, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen ist, zeichnet sich vorrangig durch schwerwiegende soziale Lebensverhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Armut, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie psychischer Probleme aus.

Innerhalb dieser Zielgruppe lässt sich eine weitere Gruppierung von nicht in reguläre Arbeitsstellen vermittlungsfähigen Personen identifizieren, die sich durch spezielle Merkmale abzeichnen:

- schwere psychosoziale Störungen von längerer Dauer und starken gesundheitlichen Einschränkungen mit teilweise chronischen Krankheitsverläufen
- milieugebundene negative Beziehungsstrukturen und/oder soziale Isolation
- stark eingeschränkte Handlungs- und Bewältigungsstrategien
- ausgeprägtes Flucht- und Ausweichverhalten als Konfliktlösungsmuster
- geringe Belastbarkeit und situationsabhängige Entscheidungsfindung bisherige Tilgungsversuche (Ratenzahlung bzw. gemeinnützige Arbeit) sind gescheitert drohende unmittelbare Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Ein weiteres Teilprojekt am Standort Gröpelingen richtet sich an erwachsene Inhaftierte, die in der JVA Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen. In einzelnen Fällen auch an Inhaftierte, die im Anschluss an eine Freiheitsstrafe oder eine Untersuchungshaft eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (Haft+ EFS).

Ziel des Projektes ist die Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen. Dies erfolgt durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Betroffenen. Eine vorzeitige Entlassung von zu einer Geldstrafe Verurteilten, soll, wenn möglich folgendermaßen erreicht werden:

- Veranlassung der Auslösung (Bezahlung der Geldstrafe);
- Treffen einer erneuten Tilgungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit);
- Einholen einer Genehmigung zur Abarbeitung innerhalb der JVA („Daybyday“).

Nach einer Entlassung wird der Klient bzw die Klientin bezüglich einer Ratenzahlung und / oder Abarbeitung weiterhin durch die Projektmitarbeiterin betreut.

3. Zahlen / Statistik

Im Jahre 2023 wurden erstmal gemeinsame Zahlen der Mitarbeiter:innen des Projekts Haftvermeidung EFS erhoben. Die gemeinsame Sozialdatenerhebung beginnt erst im 2.Quartal, da es sich jedoch um Verhältnisse handelt sind die Zahlen dennoch für das Jahr aussagekräftig.

Die von der Senatorin für Justiz und Verfassung vorgegebenen Zielzahlen wurden nicht vollständig erfüllt. Die vorgegebene Anzahl von 12985 eingesparten Hafttagen wurde mit 12581 leicht unterschritten. Die abzuschließenden Fälle wurden hingegen mit 506 statt 358 deutlich überschritten.

Als Sondierungsfälle gelten Personen, die ein Erstgespräch in einer der Beratungsstellen oder der JVA geführt haben, es jedoch nicht zu einer Aufnahme ins Projekt kommt. Diese Fälle wurden im Jahr 2023 erstmals statistisch erfasst, anstelle der angestrebten 107 wurden lediglich 78 Fälle verzeichnet, dies ist unter anderem auf die neue Erhebung im Projekt zurückzuführen und musste sich in der Praxis erst verfestigen. Die Kategorie der Intensivfälle wurde ebenfalls neu geschaffen, um den steigenden Aufwand bei einigen Klient:innen abzubilden. Hier wird aufsuchende und begleitende Arbeit geleistet. Durch diese neue Hilfsmöglichkeit werden bestehende Barrieren, die die Klient:innen an der Aufnahme der gem. Arbeit hindern beseitigt und das Hilfespektrum der Projektes breiter gestreut.

Ziel:	Soll	Ist
Eingesparte Hafttage	12985	12581
Abzuschließende Fälle	358	506
Sondierungsfälle	107	78
Intensivfälle	44	15

Die Gesamtzahl der getilgten Tage entspricht 34 Haftplätzen. Insgesamt konnten im Jahr 2023 somit 2,4 Mio. € an Haftkosten eingespart werden, wenn pro Hafttag die Kosten in Höhe von 195,66 €¹ zugrunde legt werden.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch im Berichtszeitraum deutlich mehr männliche als weibliche Teilnehmer:innen im Projekt Haftvermeidung EFS. Keine:r der Teilnehmer:innen ordnete sich der Kategorie divers zu. Im strikt binärgeschlechtlichen Kontext des Justizvollzugs wurde dies jedoch nicht explizit abgefragt, sondern die Daten aufgrund des Haftraums (Männer- oder Frauenvollzug) vorgenommen.

¹ Entnommen aus der Senatssitzung vom 26.08.23" Fahren ohne Fahrschein – Wann folgt Bremen dem Beispiel Düsseldorf?"

Der Anteil der Teilnehmer:innen die angeben ohne festen Wohnsitz zu sein liegt bei 22%. Um der besonderen Lage dieser Personen zu begegnen, die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit nicht in der Lage sind einer regulären gemeinnützigen Arbeit nachzugehen oder Raten zu zahlen wurde die Tilgungsverordnung angepasst. Diese neue Verordnung kann den Mangel an verfügbarem, für die Teilnehmer:innen erschwinglichen Wohnraum nicht beheben, soll jedoch eine weitere Möglichkeit sein um die Haft zu vermeiden.

Tabelle 1: Teilnehmer:innen Geschlecht in Prozent

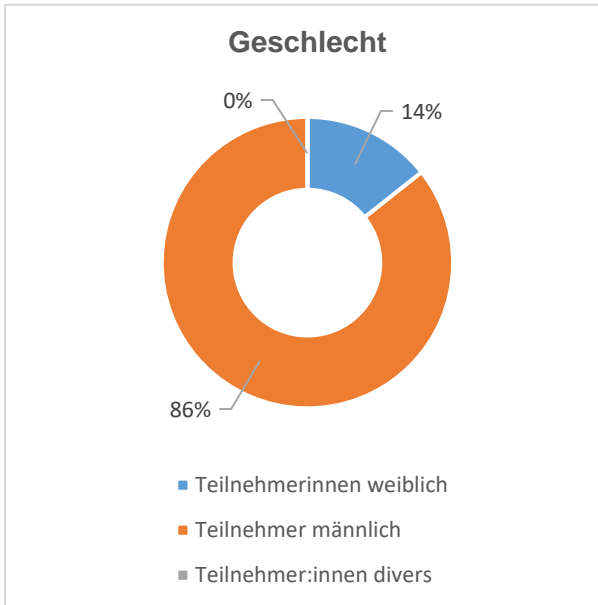
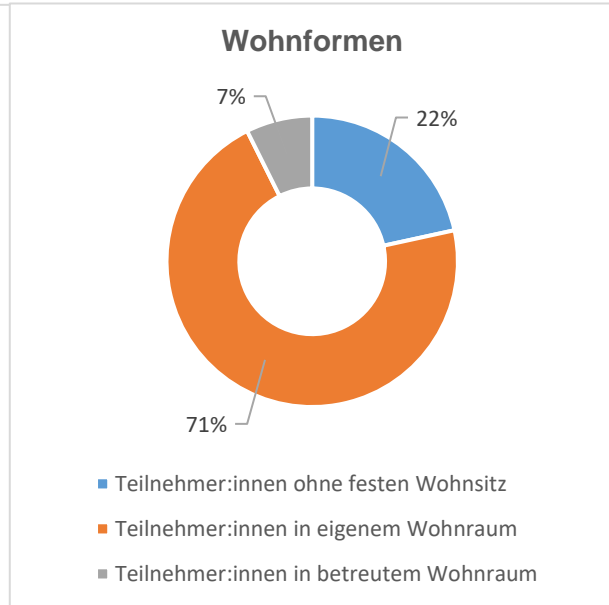


Tabelle 2: Wohnformen der Teilnehmer:innen in Prozent

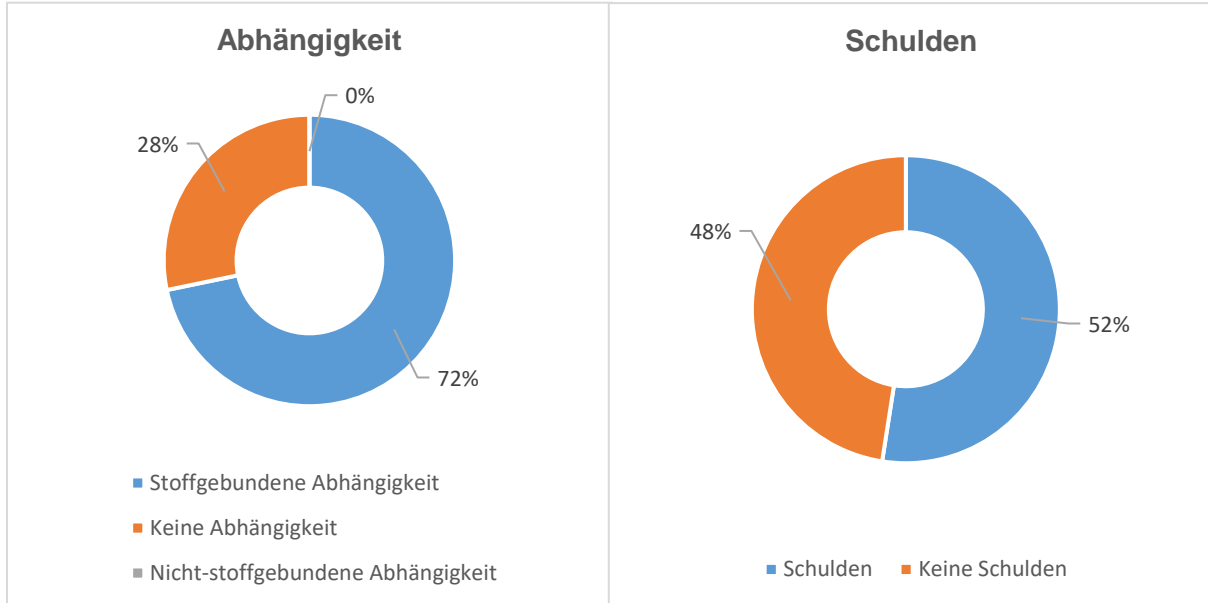


Bei einer Grundgesamtheit von 223 Personen gaben 160 an, eine stoffgebundene Abhängigkeit zu haben. Keine:r der Teilnehmer:innen gab an einer nichtstoffgebundenen Abhängigkeit zu leiden.

Die Möglichkeit der Stundenreduzierung gem. § 5 Abs. 2 TilVO kann von den Teilnehmer:innen genutzt werden, die nachgewiesen nicht mehr als drei Stunden täglich abarbeiten können. Dies wird über ärztliche Atteste belegt. Dies trifft insbesondere auf viele Personen zu, die suchtmittelabhängig und damit chronisch krank sind. Im betrachteten Zeitraum lag die Anzahl der abarbeitenden Personen mit Stundenreduzierung bei 22.

Tabelle 3: Teilnehmer:innen Abhängigkeit in Prozent

Tabelle 4: Teilnehmer:innen mit Schulden



Die Mehrzahl der Teilnehmer:innen gibt an verschuldet zu sein. Viele sind so überschuldet, dass sie keine Möglichkeit sehen sie zu tilgen. Privatinsolvenzen sind weit verbreitet, sind jedoch auch ein langwieriger Prozess, der zahlreiche Teilnehmer:innen überfordert. In der Kategorie „keine Schulden“ sind auch die Personen, die keine Angaben gemacht haben enthalten.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenbericht / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen

Der Einsatz von Fachkräften ist im Projekt Haftvermeidung EFS unerlässlich. Die Teilprojekte teilen sich auf drei Standorte auf. Die Mitarbeiter:innen sind mit unterschiedlicher Stundenanzahl beschäftigt, während des Zeitjahres 2023 gab es keine Personaländerungen in der Besetzung der Stellen.

Frau Hooft, (Standort Neustadt), Herr Vankeersebilck (Standort Neustadt/Nord), Herr Rudig (Standort Gröpelingen) besetzen gemeinsam 2,6 Vollzeitstellen.

Die Beratung finden in der Beratungsstelle Neustadt Kornstr. 112, in Vegesack, Am Sedanplatz 7 sowie in Gröpelingen in der Karl – Bröger – Str. 21 statt.

Die jeweiligen Beratungsstellen sind gemäß ihrem Stellenschlüssel für unterschiedliche Stadtteile Bremens zuständig. Die Beratungsstelle Gröpelingen ist für die Regionen Bremen-Mitte und West zuständig. Die Beratungsstelle Neustadt versorgte die Regionen Bremen-Süd, -Nord und -Ost. Sie führte i.d.R. 14tägig Sprechstunden in Bremen-Nord durch. Die Stadtteilaufteilung nach Postleitzahlen ist dem Informationsblatt, das mit der Ladung zum Strafantritt versendet wird, zu entnehmen.

Bisher fanden die Beratungen im Erdgeschoss der Kornstr. 112 statt, im Jahr 2023 wurden die Büroräume jedoch ins 1. OG verlegt, um dem wachsenden Platzbedürfnis des Projekts AHAB gerecht zu werden.

Am Standort Sonne 3 arbeiten Frau Bothe als Ergotherapeutin mit 35 Stunden sowie Herr Rieck als Sozialer Betreuer (Suchtberater) mit 30 Stunden. Herr Rieck hat das Projekt 2013 mit aufgebaut und ist seitdem ununterbrochen hier beschäftigt.

Herr Heinemann (SGB II § 16i – Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz) beschäftigt als Haushandwerker und Herr Jarosch (SGB II § 16i -Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz) tätig in der Zweiradwerkstatt des Projekts sind ebenfalls unverändert Teil des Teams. Seit dem 1.11.2023 ist Frau Gürtler als Hauswirtschafterin (SGB II § 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz) angestellt.

Für die Arbeit innerhalb des Vollzugs stehen im Jahr 2023 nur noch 20 statt 35 Wochenstunden zur Verfügung, diese werden von Frau Proetzel (Standort Gröpelingen) übernommen. Die Beratung findet in der JVA Bremen, Am Fuchsberg 3 sowie in der Karl – Bröger – Str. 21 statt. Aufgrund der reduzierten Stundenzahl musste die Tätigkeit in der JVA auf die In-sass:innen beschränkt werden, die ausschließlich Ersatzfreiheitsstrafen zu verbüßen haben. Personen, die in U-Haft oder Strafhaft sind und Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafen zu tilgen haben können im Jahr 2023 nicht im Projekt aufgenommen werden.

Das Projekt Haftvermeidung EFS unterliegt dem Zertifizierungs- und Auditierungsverfahren von bag cert GmbH gemäß DIN EN ISO 9001:2015, das jährlich durch interne und externe Audits überprüft wird. Die Zieldefinitionen orientieren sich einerseits an den Vorgaben der Senatorin für Justiz und Verfassung (jährlicher Zuwendungsbescheid), andererseits an den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 festgelegten Qualitätszielen.

Die Zielvorgaben für das Projekt Haftvermeidung Ersatzfreiheitsstrafen lauten 12985 eingesparte Hafttage, 107 Sondierungsfälle, 358 abgeschlossene Fälle sowie 44 Intensivfälle. Bei letzteren gibt es auch die Möglichkeit der begleitenden Arbeit, etwa zu Terminen oder flankierenden Maßnahmen.

Zur Sicherstellung der uns übertragenen Aufgaben ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen im Lande Bremen unabdingbar. Angebot und Nachfrage sind auch hier entscheidend und so kam es im Laufe der Jahre zu Veränderungen. Zusammenarbeiten wurden beendet, weil die an unsere Klientel gestellte Ansprüche nicht zu erreichen sind, Beschäftigungsgeber:innen mussten wegen mangelnder Nachfrage ihre Standorte schließen oder können nur einen saisonbedingten Einsatz ermöglichen. Für unsere Klientel stellen die zeitgleiche Abarbeitung in einer AGH-Maßnahme und die Leistung gemeinnütziger Arbeit (als Voraussetzung für den Einsatz) eine enorme Herausforderung und Überforderung dar, die nicht selten mit einem dauerhaften Fernbleiben in beiden Bereichen endet.

Beschäftigungsgeber:innen

Zur Sicherstellung der uns übertragenen Aufgaben ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsgeber:innen im Lande Bremen unabdingbar. Angebot und Nachfrage sind auch hier entscheidend und so kam es im Laufe der Jahre zu Veränderungen. Zusammenarbeiten wurden beendet, weil die an unsere Klientel gestellte Ansprüche nicht zu erreichen sind, Beschäftigungsgeber:innen mussten wegen mangelnder Nachfrage ihre Standorte schließen, oder können nur einen saisonbedingten Einsatz ermöglichen. Für unsere Klientel stellen die zeitgleiche Abarbeitung in einer AGH-Maßnahme und die Leistung gemeinnütziger Arbeit (ist Voraussetzung für den Einsatz) eine enorme Herausforderung und Überforderung dar, die nicht selten mit einem dauerhaften Fernbleiben in beiden Bereichen endet. In einem Integrationsjob wurden 2023 8 Klient:innen beschäftigt. Davon tilgten 5 Klient:innen mit Einbeziehung der Einsatzstellen die Geldstrafen in Form eines Splittings (täglich 3-4 Stunden Injob und 1-3 Stunden gemeinnützige Arbeit).

Wie auch im Jahr 2022 wurden in diesem Jahr die Teammitglieder aktiv von den Einsatzstellen angesprochen und um Unterstützung durch Klient:innen gebeten. Diese Nachfrage konnte, trotz der weiterhin reduzierten Kapazitäten, an zur Verfügung stehenden Einsatzstellen, zeitweise nicht gedeckt werden, da entweder alle Klient:innen bereits in eine Einsatzstelle vermittelt waren (fehlende Anmeldungen), oder Klient:innen nicht infrage kamen, da sie die Anforderungen (Einsatz im sensiblen Bereich, körperliche Belastbarkeit) nicht erfüllen konnten.

Für den hohen Anteil an „Problem-Klient:innen“, die einer kontinuierlichen, intensiven Begleitung bedürfen, standen insgesamt nur noch höchstens ca. 42 Plätze (= inkl. Werkraum Sonne 3) zur Verfügung. Überwiegend von größeren Beschäftigungsträgern, hierunter die vereinseigene Teestube. Ein deutlich gestiegener Mangel an Einsatzstellen besteht in Bremen-Nord. Dort gibt es nur noch 5 Einsatzstellen, die nicht alle regelmäßig Klient:innen die Möglichkeit zur Leistung gemeinnütziger Arbeit bereitstellen.

Neben den Einsatzstellen, mit denen teilweise seit vielen Jahren sehr gut zusammengearbeitet wird, gibt es noch weitere wichtige Kooperationspartner

Staatsanwaltschaft Bremen

Der langjährig praktizierte direkte Kontakt zwischen den Mitarbeiter:innen des Projekts Haftvermeidung EFS und den Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen wurde erfreulicherweise trotz vermehrtem Arbeitsaufkommen und Personalwechsel fortgeführt. Dringende Nachfragen und Fallbesprechungen konnten so (vorab) häufig ohne bürokratischen Aufwand erfolgen.

Ratenzahlungen wurden in den meisten Fällen gewährt, wenn der Haftbefehl noch nicht angewiesen war.

Bei der Beantragung von gemeinnütziger Arbeit vor Ladung zum Strafantritt mussten individuelle Einzelfallprüfungen anhand von ausführlichen Begründungen erfolgen. Hierfür mussten die entsprechenden Unterlagen den Mitarbeitenden vorgelegt haben und Berichte verfasst werden.

Amtsgericht / Landgericht Bremen

Mit nur noch 4 Fällen im zweiten Halbjahr 2023 nutzten die Gerichte unser Angebot der Betreuung und Vermittlung von Arbeitsauflagen, die zur Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO nach Leistung von gemeinnütziger Arbeit führen, vergleichsweise selten. Offensichtlich kommt es hier vermehrt zum Einschalten der Sozialen Dienste der Justiz ungeachtet dessen, dass es sich hier um das primäre Aufgabenfeld der Brücke Bremen handelt.

Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

In 2023 wurden die Mitarbeitenden des Projekts Haftvermeidung EFS regelmäßig von der Gerichtshilfe eingeschaltet. Die Zusammenarbeit verlief insgesamt wie in den Jahren zuvor auch reibungslos und zuverlässig.

Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Die Vertreter der beteiligten Dienste trafen sich 2023 zwei Mal, um über Entwicklungen in ihren Projekten und der Vollstreckung im EFS-Bereich zu berichten. Am Runden Tisch nehmen neben dem Projekt Haftvermeidung EFS auch Vertreter der SDdJ, der JVA, des Verein Bremische Straffälligenbetreuung, der GISBU und Rechtspfleger:innen, sowie bei entsprechenden Anliegen Vertreter:innen der Senatorin für Justiz teil.

Zuletzt war auch die neue Bereichsleitung der Comeback GmbH anwesend um über den Zugang zu Crack Nutzer:innen, zu denen immer mehr Klient:innen werden zu informieren.

Schwerpunkt war auch in diesem Jahr die bestehende Tilgungsverordnung dahingehend zu erweitern, dass ein erhöhter Anteil von Klient:innen die Möglichkeit erhält, die zu leistenden Stunden herabzusetzen.

Der Werkraum Sonne 3 kooperiert zudem mit der BRAS e.V., Bremen (ehemals „Förderwerk“), insbesondere im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit, etwa in der Ausleihe von speziellen Werkzeuge der Tischlerei, sowie Gerätschaften für den Landschaftsgartenbereich. Hinzugekommen ist seit 2016 die WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig), die das Projekt mit gebrauchten Fahrrädern unterstützt.

Die Kooperation mit der JVA Bremen erfolgt auf mehreren Ebenen, die Teilnehmer:innen des Werkraum Sonne 3 müssen Sicherheitsüberprüft werden, durch die Tischlerei erhält das Projekt unterschiedlichste Materialien.

Frau Proetzel erhält mehrfach pro Woche Informationen über Neuzugänge von EFS Inhaftierten. Einmal pro Woche findet ein Gespräch mit dem Zugangsbeamten, Herr Wohlers statt. Er informiert über den aktuellen Stand der EFS Inhaftierten, die der Datenweitergabe zugestimmt haben, sodass Frau Proetzel sie aufsuchen kann. Alternativ können die Gefangenen selbstständig einen Antrag stellen.

Herr Wohlers stellt bei auswärtigen Staatsanwaltschaften den Antrag auf Abarbeitung in Haft

(DaybyDay). Prinzipiell ist es seit dem Jahr 2023 möglich, dass in allen Betrieben der JVA abgearbeitet werden kann, zuvor war dies nur im Stücklohn möglich.

Die Kooperation mit der JVA Bremerhaven findet über den Sozialdienst statt. Klienten werden bei hoher Auslastung nach Bremerhaven verlegt, auch wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Bremen haben. Sollten Sie bereits im Projekt Haftvermeidung EFS aufgenommen sein, werden sie dort mit Hilfe des Sozialdienstes weiter unterstützt.

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) arbeitet im Rahmen der Geldstrafentilgung ebenfalls mit Geldstrafenschuldnern. Hier besteht ein regelmäßiger telefonischer Austausch, insbesondere wenn Klient:innen inhaftiert wurden oder eine Überleitung von der gemeinnützigen Arbeit zur Ratenzahlung angezeigt ist.

Die Comeback GmbH ist ein weiterer wichtiger Kooperationspartner, viele inhaftierte Klient:innen sind dort bereits in sozialpädagogischer Begleitung. Häufig bitten sie darum, dass ihre Ansprechpersonen über die Inhaftierung informiert werden um begonnene Prozesse, wie etwa die Anmeldung zur Entgiftung fortführen zu können.

Innerhalb des Vereins Hoppenbank e.V. wird mit zahlreichen Projekten kontinuierlich zusammen gearbeitet. Die Mitarbeiter:innen des Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit unterstützen Klient:innen bei der Suche nach einer Beschäftigung oder Unterstützen bei der Arzt- und Therapeut:innensuche. Die räumliche Nähe der Standorte und auch aufsuchende Arbeit in der JVA sind nötig um den Klient:innen die engmaschige Begleitung zukommen zu lassen, die es braucht um sie längerfristig an das Projekt zu binden.

Der EVB – Pool (eine Kooperation der Hoppenbank und des VBS) vermittelt in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen aus der Haft heraus, etwa in betreutes Wohnen, wie das Haus Fedelhören oder AHAB, sowie in Therapieeinrichtungen. Die Teestube ist ein wichtiger Anlaufpunkt für einige Klient:innen, zudem ist es hier möglich gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Im Werkraum Sonne 3 werden im Rahmen der Ergotherapie handwerkliche Stücke wie Vogelhäuser, Insektenhotels und Leinenparkplätze gefertigt. Diese wurden im Jahr 2023 zu verschiedenen Gelegenheiten ausgestellt, so zum Tag der offenen Tür und den Lichtern der Neustadt, einem kleinen Weihnachtsmarkt. Interessierte konnten die Stücke gegen eine Spende mitnehmen. Dies wurde zahlreich genutzt, insbesondere mit den Leinenparkplätzen wurde auf die zunehmende Anzahl an Hunden bei Mitarbeiter:innen und Teilnehmer:innen reagiert.

Zum Tag der offenen Tür, der wieder in der Teestube stattfand, wurden zahlreiche Kooperationspartner:innen persönlich begrüßt und die gute Zusammenarbeit noch weiter verfestigt und neue Netzwerke geknüpft.

Im Jahr 2023 hat der Werkraum Sonne 3 ein Jubiläum, mit einer kleinen Ausstellung und einem sonnigen Nachmittag mit Grillen und Getränken im Garten der Sonnemannstraße wurde das 10-jährige Bestehen gefeiert.

Die Mitarbeiter:innen haben sich im Jahr 2023 zu unterschiedlichen Themen fortgebildet und an Fachgesprächen teilgenommen. So wurden Fortbildung zum Thema Grundlagen der Sozialberatung, Rückfallprophylaxe bei Suchtmittelabhängigen, sowie das Fachgespräch zur Vermögensabschöpfung besucht.

Die betrieblichen Ersthelfer nehmen regelmäßig an Erste - Hilfe – Kursen teil, im Jahr 2023 wurde zudem die Veranstaltung „Irre hilfreich – Umgang mit Teilnehmenden mit psychosozialen Gesundheitsproblemen“ besucht.

Innerhalb des Vereins wurde das Angebot der kollegialen Beratung ausgebaut und zusätzlich eine externe Supervision genutzt.

Zudem gab es ein breites Angebot an internen Fortbildungsmöglichkeiten, zu motivierende Gesprächsführung, Sucht und Psyche, Bürgergeld, Stressmanagement, Deeskalationstraining sowie eine Datenschutzschulung die von einzelnen Mitarbeiter:innen genutzt wurden.

Das Projekt Haftvermeidung EFS wurde von Herr Rudig und Herr Vankeersebilk auf dem DBH Fachtag vorgestellt, zudem wurde es auf der Jobmesse der Hochschule Bremen präsentiert.

5. Ausblick

Dem Projekt Haftvermeidung EFS stehen 8 weitere Wochenstunden zur Verfügung, die wieder im Bereich der Inhaftierten eingesetzt werden. Dies sind noch immer 7 Stunden weniger als im Jahr 2022.

Die Etablierung der Möglichkeiten der neuen Tilgungsverordnung wird ein wichtiges Thema im Jahr 2024 bleiben.

Für das Jahr 2024 wurden auf der juristischen und politischen Ebene Neuerungen geschaffen. In vielen Städten wird das Fahren ohne Ticket schrittweise entkriminalisiert, so auch in Bremen. Die BSAG verzichtet auf das Stellen einer Strafanzeige, somit müssen die betroffenen Personen noch immer das erhöhte Beförderungsentgelt von 60€ bezahlen, jedoch nicht mehr mit einem Strafbefehl rechnen. Hier ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten unserer Klient:innen auch zur Zahlung der privaten Forderung nicht in der Lage sein werden und weiterhin mit Zwangsvollstreckungen rechnen müssen.

Bei Verurteilungen ab dem 1. Februar 2024 wird der Umrechnungsmaßstab von einem Tagessatz auf einen Tag Haft halbiert, es werden zwei Tagessätze mit einem Tag Haft getilgt. Die Entlastung der Justizvollzugsanstalten wird erst mit Verzögerung eintreten, da aktuell Aktenzeichen aus den Jahren 2021 und 2022 und erst vereinzelt aus 2023 in der JVA vollstreckt werden. Die Halbierung der Haftzeit verhindert jedoch nicht die zahlreichen Belastungen der Inhaftierung, von dem Unterbrechen der sozialen Beziehungen, dem Trauma der Inhaftierung, die Schulden die sich durch das Weiterlaufen von Strom und Telefonverträgen und dem Unterbrechen der Leistungsberechtigung ergeben.

Dennoch blickt das Projekt Haftvermeidung EFS positiv auf diese Entwicklungen, wenn auch das Ziel, dass niemand für eine Geldstrafe inhaftiert wird der das nicht möchte, noch in weiter Ferne liegt.

In allen Teilbereichen des Projekts, insbesondere jedoch im Bereich der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, fällt auf, dass viele Klient:innen zahlreiche Vermittlungshindernisse haben und eine enge sozialpädagogische Anbindung für einen erfolgreichen Abschluss unabdingbar ist. Dennoch wechseln immer wieder Klient:innen zu Ratenzahlungen, obwohl sie dazu finanziell eigentlich nicht in der Lage sind. Die Preissteigerungen in allen Bereichen des Lebens sind immer wieder Thema in Entlastungsgesprächen.

Kontaktdaten

allgemeine E-Mail-Adresse:

haftvermeidung.efs@hoppenbank-ev.de

Standort Neustadt Kornstr. 112 28201 Bremen 0421 532954	Frau Hoolt Projektkoordinatorin 0421 5578641 hoolt@hoppenbank-ev.de	Herr Vankeersebilck 0421 5578640 vankeersebilck@hoppenbank- ev.de
Standort Gröpelingen Karl-Bröger-Str. 21 28239 Bremen 0421 613197	Herr Rudig 0421 613198 rudig@hoppenbank-ev.de	Frau Proetzel 0421 6163100 proetzel@hoppenbank-ev.de
Werkraum Sonne 3 Sonnemannstraße 3 28239 Bremen	Herr Rieck 0421 69642721 0421 69642722 rieck@hoppenbank-ev.d	Frau Bothe 0421 69642720 0421 69642722 bothe@hoppenbank-ev.de